

PRÜFUNGSHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Die Fachprüfung findet idR donnerstags oder freitags ab 9:00 statt; derzeit via Zoom, sonst am Institut. Die KandidatInnen werden in der sich aus der Anmeldeliste ergebenden Reihenfolge nacheinander aufgerufen.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

In Abhängigkeit von der Anzahl der gestellten Fragen und dem Kenntnisstand der/des jeweiligen Kandidatin/Kandidaten kann man von einer durchschnittlichen Prüfungsdauer von 30 min ausgehen.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Grundsätzlich stelle ich 10 Fragen (jeweils 2 zum allgemeinen Unternehmensrecht, zum Personengesellschaftsrecht, zum Kapitalgesellschaftsrecht, zum Wertpapierrecht sowie zum Kartell- und Wettbewerbsrecht). Bei vorheriger positiver Absolvierung der "VO Wertpapierrecht" bzw der "VO Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb" reduziert sich die Anzahl der Fragen dementsprechend.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Einzeln.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Jeweils in der aktuellen Auflage: *Artmann/Rüffler*, Gesellschaftsrecht; *Karollus/Huemer/Harrer/Haglmüller*, Casebook Allgemeines Unternehmens- und Gesellschaftsrecht; *Koller/Wolkerstorfer*, Wertpapierrecht; *Winner/Holzweber*, Kartellrecht; *Gamerith/Mildner*, Wettbewerbsrecht I – UWG

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Keine, es wird alles gleichermaßen abgefragt.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig?

Das Verstehen der Materie sowie die Fähigkeit, theoretisches Wissen praktisch anzuwenden.

Was erwarten Sie sich von eine*r/m Kandidat*in?

Eine entsprechende Vorbereitung auf die Prüfung sowie idealerweise die vorhergehende Absolvierung der Fachprüfung Bürgerliches Recht.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Sollten die KandidatInnen die "VO Wertpapierrecht" bzw die "VO Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb" schon vorab positiv absolviert haben, enthält die Fachprüfung keine Fragen mehr zu diesen Rechtsbereichen.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Grundsätzlich ja, aber man sollte nicht völlig verloren im Gesetzestext oder gar im Inhaltsverzeichnis zu blättern beginnen.